

Entwurf

BBPL Rettenberg Nr. 1

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE RETTENBERG LANDKREIS SONTHOFFEN FÜR RETTENBERG MASSTAB 1:1000



A) FÜR FESTSETZUNGEN

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES			
UNVERÄNDERT BE- STEHENBLEIBENDE	FESTZULEGEND	AUFZULEGEND	BAULINIEN
			STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE
			ZWINGENDE BAULINIE
			VORDERE BAUGRENZE
			SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE

G	FLÄCHEN FÜR GARAGEN
ST	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
E	ZULÄSSIG ERDGESCHOSS
E+D	ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
E+1	ZULÄSSIG ERDGESCHOSS UND 1 VOLLGESCHOSS
10,5	BREITE DER STRASSEN-, WEGE- UND VORGARTENFLÄCHEN
	FIRSTRICHTUNG

DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS VOM 15. Juli 63 BIS 15. August 63 AUFGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH 5. Juli 1963 BEKANNTGEMACHT.

RETENBERG, DEN 27. August 1963

Bürgermeister

B) FÜR HINWEISE

825	HÖHENLINIE
365	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	FLURSTÜCKSNUMMERN
	VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN - KANAL
	VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
	VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE BESTEHEND

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 22. Juni 1962 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG AUFGESTELLT.

RETENBERG, DEN

Bürgermeister

DIE REGIERUNG VON SCHWABEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 13.7.64 NR. XX 7793/63 GENEHMIGT.

RETENBERG, DEN

Bürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BBAUG, DAS IST AM RECHTSVERBINDLICH.

RETENBERG, DEN

Bürgermeister